



## Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung – ab 1. August 2021

---

### Beschreibung

Die Gemeinde Sutz-Lattrigen nimmt ab August 2021 am kantonalen System der Betreuungsgutscheine teil. Eltern können ein Gesuch um Vergünstigung der Betreuungskosten für den Besuch ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesfamilie stellen.

### Was sind Betreuungsgutscheine?

Im Betreuungsgutscheinssystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

### Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- erwerbstätig oder arbeitssuchend sind,
- eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren,
- an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen,
- oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (in der Regel Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist beschränkt auf vorschulpflichtige Kinder, da die eigene Tagesschule in Sutz-Lattrigen gestärkt und nicht konkurrenziert werden soll. Für Schulkinder werden grundsätzlich keine Betreuungsgutscheine ausgegeben.

### Kontingentierung

Es stehen in der Gemeinde eine limitierte Zahl von Gutscheinen zur Verfügung. Es gelten die folgenden Priorisierungskriterien:

- Erste Priorität: Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen.
- Zweite Priorität: Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- Dritte Priorität: Kinder, die wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- Vierte Priorität: Kinder, deren familienergänzende Betreuung einen Beitrag an ihre soziale Integration leistet.
- Gesuche nach deren Eingangsdatum.

### **Wie wird ein Betreuungsgutschein beantragt?**

Die Eltern beantragen am einfachsten online über [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) einen Betreuungsgutschein. Alternativ kann auch ein Papierantrag eingereicht werden, es wird jedoch empfohlen, das Gesuch online auszufüllen.

Zu beachten: Der Gutschein wird ab dem Monat nach der Einreichung des vollständigen Gesuchs ausgegeben. D.h. wenn Sie ein Gesuch im September vollständig einreichen, ist ein Gutschein ab Oktober möglich.

Online-Portal kiBon: Das Ausfüllen des Gesuchs auf dem Online-Portal ist übersichtlicher und geht dadurch schneller. Beim Online-Gesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden. Sie werden jeweils auf elektronischem Weg benachrichtigt und können mit ihrem BE-Login jederzeit und überall auf Ihre Daten zugreifen, bei Bedarf korrigieren und vorgenommene Anpassungen prüfen. Alle Angaben werden gespeichert. Im folgenden Jahr brauchen Sie nur noch wenige Daten zu ändern (Einkommen, Familiengrösse, etc.).

### **Wie hoch ist mein Betreuungsgutschein?**

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

- Wie waren Ihre Einkommens-/ Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Pensum?

Auf [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) kann der Anspruch geprüft und die Höhe des Betreuungsgutscheins online berechnet werden. Oder Sie nutzen alternativ die grobe Übersichtstabelle zur Gutscheinhöhe auf der Webseite [www.be.ch/betreuungsgutscheine](http://www.be.ch/betreuungsgutscheine) unter Formulare/Hilfsmittel.

### **Wie werden die Betreuungsgutscheine eingelöst?**

Der Gutscheinbetrag wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsanbieters abgezogen. Die Differenz sowie eine allfällige Verpflegungspauschale werden vom jeweiligen Anbieter (Kindertagesstätte oder Tageselternverein) in Rechnung gestellt. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag in einer Kita, bzw. 70 Rp. pro Stunde in einer Tagesfamilie selber an die Betreuungskosten.

### **Weitere Informationen - Kontakt**

Das Reglement und die Verordnung Betreuungsgutscheine können auf der Gemeindehomepage unter [www.sutz-lattrigen.ch](http://www.sutz-lattrigen.ch) / Verwaltung / Reglemente und Verordnungen eingesehen werden.

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu den Betreuungsgutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen:

Caroline Streit, Gemeindeverwalterin, 032 397 12 41

Janine Andres, Finanzverwalterin, 032 397 19 41

Sutz-Lattrigen, im Mai 2021